

## Stadt Braunschweig

TOP

|   |   |                            |
|---|---|----------------------------|
| Der Oberbürgermeister<br>Referat Wissenschaft und Stadtarchiv | <i>Drucksache</i><br>13137/13               | <i>Datum</i><br>26.07.2013 |
| <b>Mitteilung</b>   | <i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i> |                            |
| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Sitzung</b>                              |                            |
|   | <i>Tag</i>                                  | <i>Ö</i>   <i>N</i>        |
| Ausschuss für Kultur und Wissenschaft                         | 09.08.2013                                  |                            |

Überschrift, Sachverhalt

### **Minna Faßhauer**

### **Biografische Dokumentation von Herrn Prof. Dr. h. c. Biegel**

Bemerkung der Verwaltung zur biographischen Dokumentation von Herrn Prof. Dr. h.c. Gerd Biegel in Sachen Minna Faßhauer:

Die Verwaltung hält ihre bisherige Bewertung und Beurteilung in Sachen Minna Faßhauer gerade auch nach vorliegender biographischer Dokumentation aufrecht.

Die Dokumentation hat ergeben, dass Minna Faßhauer eine bemerkenswerte und in einer bestimmten Phase durchaus bedeutende Persönlichkeit der Braunschweigischen Landesgeschichte war. Diese Feststellung kann jedoch keineswegs zwingend zu der Konsequenz führen, dass sie zukünftig städtischerseits geehrt werden sollte, wie es etwa für Ehrenbürger der Stadt oder Opfer des Nationalsozialismus, die bedeutende Demokraten wie Heinrich Jasper es waren, von der Stadt praktiziert wird.

Dass bei der Frage der Ehrung durch eine Stadt – die letztlich in der Verleihung der Ehrenbürgerschaft gipfeln kann – es nicht in erster Linie auf die Bedeutung in der Landesgeschichte einer Persönlichkeit ankommen kann, liegt auf der Hand und muss wohl nicht näher erläutert werden. Es gibt zahlreiche bedeutende Persönlichkeiten im Braunschweiger Land, auch in den letzten 100 Jahren, die aber alles andere als vorbildlich waren und deshalb natürlich für irgendein ehrendes Andenken nicht in Betracht kommen.

Aber auf die Vorbildlichkeit, also auf den Vorbildcharakter auch für heutige Generationen solcher Persönlichkeiten, kommt es nach Ansicht der Verwaltung bei einem ehrenden Andenken an.

Diese Vorbildlichkeit kann Minna Faßhauer spätestens auch nach dieser Dokumentation schlichtweg nicht zuerkannt werden. Das stünde in allen Punkten in Widerspruch zu dem, was der heutigen jungen Generation als etwa eine politische Persönlichkeit mit Vorbildcharakter präsentiert werden sollte. Mag man auch die Delikte politischer Straftaten, derentwegen Minna Faßhauer in der Weimarer Republik verurteilt wurde, für „politische Jugendsünden“ halten, die einer extremen politischen Ausnahmesituation geschuldet waren und möglicherweise die Persönlichkeit nicht für ihr ganzes Leben kennzeichnen sollten.

Entscheidend ist aber, dass – wie Prof. Biegel herausgearbeitet hat und in der Totenrede eines Freundes selbst herausgestellt wurde – Minna Faßhauer seit den zwanziger Jahren und bis zum Ende ihres Lebens politisch gegen den Parlamentarismus eingestellt war. Politiker einst wie jetzt jedoch, die gegen den Parlamentarismus (das parlamentarische System, wie es in der von der Verwaltung schon angeführten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum KPD-Verbot und früher schon zum SRP-Verbot beschrieben und definiert worden ist) kämpfen, können nicht Vorbild sein.

Diese konsequente politische Auffassung hat Minna Faßhauer bis zu ihrem Lebensende auch dadurch noch selbst manifestiert, indem sie nach dem Ende des NS-Regimes sich nicht einer demokratischen Partei – wie z. B. der SPD – angeschlossen hat, sondern ausdrücklich jener anti-demokratischen und anti-parlamentarischen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), die wegen genau dieser politischen Richtung später vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig verboten wurde.

Wegen der mangelnden Vorbildlichkeit in Bezug auf ihre politische Einstellung, können für die Stadt Braunschweig ein ehrendes Angedenken oder irgendwelche ehrenden Konzepte nicht in Betracht kommen.

Etwas anderes ist es, diese interessante und landesgeschichtlich bedeutende Persönlichkeit in den geschichtlichen und auch heimatkundlichen Diskurs zu stellen – so wie es jetzt durch die Debatte und insbesondere diese Dokumentation geschehen ist. Dabei sollte man es nach Ansicht der Verwaltung nun aber auch belassen.

gez.  
Dr. Hoffmann